



Projektauswahlkriterien

Die Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll, erfolgt grundsätzlich durch den Auswahlausschuss der LAG. Der Auswahlausschuss prüft und bewertet die für eine Förderung beantragten Projekte auf Übereinstimmung mit dem in dem regionalen Entwicklungskonzept festgelegten Entwicklungszielen. Dem Auswahlausschuss obliegt es zu bestimmen, ob und in welchem Maße Fördergelder aus dem Kontingent der LAG für bestimmte Projekte freigegeben werden. Außerdem kann das Gremium Projekte inhaltlich kommentieren und Verbesserungs- oder Ergänzungsvorschläge anbringen. Der Auswahlausschuss ist in seiner Auswahlentscheidung an die Einhaltung formaler Mindestanforderungen gebunden, insbesondere:

- hat er eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele des regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) in Form eines Rankings vorzunehmen,
- hat er für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden,
- ist sicherzustellen, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nicht-öffentlichen Bereich stammen, und
- hat er durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung des REK zu überwachen und zu steuern.

Um das Projektauswahlverfahren möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten wurde eine „Checkliste Projektauswahlkriterien“ mit Bewertungsmatrix entwickelt. Die Bewertung der einzelnen Projekte nach ihrem Beitrag zur Umsetzung des REK erfolgt hierbei anhand eines festgelegten Punktesystems. Je nach Höhe des Beitrags des Projekts zur Zielerreichung können pro Kriterium vom Auswahlausschuss in einem zweistufigen Verfahren Punkte vergeben werden.

Rechtzeitig im Vorfeld der Sitzungen des Auswahlausschusses bzw. der Abstimmungen im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder des Entscheidungsgremiums von der Geschäftsstelle, zusammen mit den notwendigen Vorabinformationen zum beschließenden Projekt, einen Vorschlag für die Punktevergabe im Rahmen der „Checkliste Projektauswahlkriterien“. Dieser Vorschlag wird dann im Rahmen der Abstimmung bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums vorgestellt, diskutiert und beschlossen. Im Rahmen der Projektauswahl im Umlaufverfahren wird ebenfalls über die vorgeschlagene Punktevergabe abgestimmt.

Ein Projekt kann eine maximale Punktezahl von 32 Punkten erreichen. Für die Empfehlung einer LEADER-Förderung ist eine Mindestpunktzahl von 16 Punkten notwendig.

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch ein dreistufiges Verfahren.

Im ersten Schritt wird durch das Regionalmanagement geprüft, ob grundlegende Voraussetzungen für eine Weiterbearbeitung gegeben sind. Sofern eines der Prüfkriterien nicht erfüllt ist, erhält die/der Antragsteller/in eine entsprechende Information und Hilfestellungen zur weiteren Qualifizierung des



Projektes. Sollten keine Nacharbeitungen erfolgen, wird der Antrag nicht weiter durch den Auswahlausschuss bearbeitet.

Im zweiten Schritt wird auf einer Skala von 0 bis 2 Punkten bewertet, ob das Projekt oder seine Effekte nach Ablauf der Laufzeit dauerhaft weiter bestehen werden und ob und in welcher Qualität die Querschnittsziele Kooperation, Beteiligung, Berücksichtigung des demografischen Wandels und Innovationsanspruch erfüllt. Auf die Einführung der Kriterien Diskriminierungsfreiheit wurde an dieser Stelle verzichtet, da die Region es als so selbstverständlich betrachtet, dass es keiner expliziten Erwähnung bedarf. Die maximale Gesamtpunktzahl in diesem Block beträgt 12 Punkte.

Der dritte Block bewertet den Beitrag zur Erreichung der im LEADER-Konzept operationalisierten Ziele. Da dies das Kernkriterium für die Projektqualität ist, wird hier höher gewichtet. Jedes der vier Kriterien wird mit maximal fünf Punkten bewertet, die entsprechend ihrer geringeren Ausprägung des Aspektes zum Beitrag der Zielerreichung vergeben werden. Insgesamt können so 20 Punkte erreicht werden.

Bei Punktgleichheit wird nach einem festgelegten Schema einem Projekt das Vorzugsrecht zuerkannt, um die abschließende Priorisierungsliste zu erstellen. Folgende Faktoren werden bei gleicher Punktzahl in dieser Reihenfolge bewertet, wodurch sich ein Projektvorrang ergibt:

1. Entscheidungskriterium: Vorrang Privates Projekt
2. Entscheidungskriterium: Vorrang Gemeinnütziges Projekt
3. Entscheidungskriterium: Größerer Beitrag zum Erreichen der HFZ (Indikatoren)
4. Entscheidungskriterium: Vorrang Anzahl der zu schaffenden Arbeitsplätze
5. Entscheidungskriterium: Vorrang höherer Innovationsgrad des Projektes
6. Entscheidungskriterium: Vorrang geringere Gesamtinvestition
7. Entscheidungskriterium: Vorrang interkommunales Projekt und Anzahl der beteiligten Kommunen

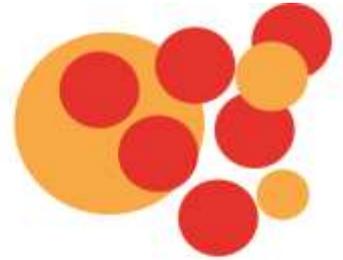
Für die Beurteilung der Projektauswahlkriterien wurde eine detaillierte Checkliste erarbeitet, anhand derer die genaue Bewertung standardisiert vorgenommen wird.

Projektauswahlkriterien Checkliste

Prüfstufe 1

1. Grundlegende Standards sind erfüllt/nicht erfüllt			
Nr.	Kriterium	Ja	Nein
1.	Formale Voraussetzungen wie <ul style="list-style-type: none"> • das Vorliegen einer eindeutige Projektbeschreibung • das Einhalten der von der Aktionsgruppe beschlossene Kostenobergrenze • die Lage im Aktionsgebiet bzw. dient vorrangig dem Aktionsgebiet • der Zuordnung des Projektes zur Maßnahme LEADER im MEPL III und dem Entsprechen der VwV LEADER sind gegeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Gesamtfinanzierung ist vom Projektträger dargestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Das Projekt ist einem oder mehreren Handlungsfeldern zuzuordnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung auf Umwelt und Klima zumindest neutral	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Das Projekt ist hinsichtlich Gleichstellungskriterien zumindest neutral	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtergebnis Prüfschritt 1*		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Begründung:</u>			

* Wird ein Prüfpunkt mit „Nein“ beantwortet, so ist das Gesamtergebnis negativ. Das Projekt wird nicht weiter geprüft.

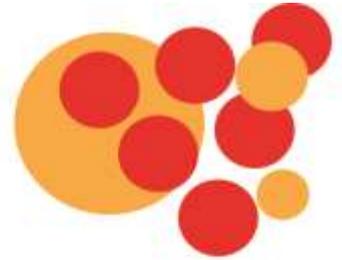


Prüfstufe 2

2. Prüfung der Untersetzung der Querschnittsziele (maximal 12 Punkte)		
Nr.	Kriterium	Punkte
6.	Nachhaltigkeit: Das Projekt erzeugt bleibende Effekte	
	0 Punkte	Es ist eine ausreichende Nachhaltigkeit hinsichtlich der drei Kriterien erkennbar <ul style="list-style-type: none"> plausibles betriebswirtschaftliches Konzept und/oder Verstetigung der Projekteffekte und/oder Erhalt/Pflege wird Beachtung geschenkt und/oder Vermarktung des Projektes ist geplant
	1 Punkt	Es ist eine gute bis sehr gute Nachhaltigkeit hinsichtlich der drei Kriterien zu erwarten <ul style="list-style-type: none"> Gutes/ sehr gutes betriebswirtschaftliches Konzept und/oder Verstetigung der Projekteffekte und/oder Erhalt/Pflege wird sichergestellt und/oder Vermarktungskonzept des Projektes ist sehr gut
	2 Punkte	Es ist eine ausgezeichnete Nachhaltigkeit hinsichtlich der drei Kriterien zu erwarten/ Der Aspekt Nachhaltigkeit wird in hohem Maße erfüllt <ul style="list-style-type: none"> betriebswirtschaftliches Konzept ausgezeichnet und/oder Verstetigung der Projekteffekte und/oder Erhalt/Pflege sind Kerninhalte des Projektes und/oder Sehr gutes Vermarktungskonzept und Vermarktung ist integraler Bestandteil des Gesamtkonzeptes
<u>Begründung:</u>		
7.	Kooperation und Vernetzung: Das Projekt führt zu neuen und verbesserten Kooperationen innerhalb der Region oder der Branche.	
	0 Punkte	Keine Vernetzung oder Kooperation
	1 Punkt	Lokale (Kommune) Vernetzung bzw. Kooperation
	2 Punkte	Regionale und Überregionale Vernetzung bzw. Kooperation
<u>Begründung:</u>		
8.	Beteiligung: Akteure aus dem privaten Sektor (Unternehmen, Bürger, nichtöffentliche Vereine) sind in hohem Maße im Projekt engagiert, indem sie <ul style="list-style-type: none"> partnerschaftlich und auf Augenhöhe an der Planung und/oder Durchführung des Projektes beteiligt sind bzw. zu mindestens einem Drittel an der Finanzierung des Projektes beteiligt sind 	
	0 Punkte	Keine Akteure aus dem privaten Sektor

2. Prüfung der Untersetzung der Querschnittsziele (maximal 12 Punkte)

Nr.	Kriterium	Punkte
	1 Punkt	Beteiligung des privaten Sektors
	2 Punkte	Initiierung des Projektes aus dem privaten Sektor heraus
	<u>Begründung:</u>	
9.	<p>Demografischer Wandel: Das Projekt führt langfristig zu Kostensenkungseffekten beim Betrieb von Infrastruktur und/oder ist auf Zielgruppen gerichtet, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind.</p>	
	0 Punkte	Das Projekt lässt erwarten, dass es langfristig zu Kostensenkungseffekten beim Betrieb von Infrastruktur führt und/oder beachtet Zielgruppen, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind.
	1 Punkt	Das Projekt trägt besonders zu Kostensenkungseffekten beim Betrieb von Infrastruktur bei und/oder legt als Projektbestandteil einen besonderen Augenmerk auf Zielgruppen, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind.
	2 Punkte	Das Projekt trägt in einem ausgezeichneten Maße zu Kostensenkungseffekten beim Betrieb von Infrastruktur bei und/oder die Betrachtung von Zielgruppen, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind, ist ein integraler Hauptbestandteil des Projektes
	<u>Begründung:</u>	
10.	<p>Innovation: Das Projekt ist in hohem Maße innovativ bzw. modellhaft. Projektidee, -umsetzungswege und/oder -effekte sind neu in ihrer Art und in der Region noch nicht erprobt.</p>	
	0 Punkte	Kein innovativer Ansatz
	1 Punkt	Lokaler/ regionaler (Kommune; LAG Gebiet) innovativer Ansatz
	2 Punkte	Überregional (über das LAG Gebiet hinaus) innovativer Ansatz
	<u>Begründung:</u>	
11.	<p>Klima- und Ressourcenschutz: Das Projekt trägt zum Schutz der Artenvielfalt und/oder Umwelt und/oder des Klimas bei und/oder ist auf den Schutz oder die Senkung des Verbrauchs anderer natürlicher Ressourcen gerichtet.</p>	
	0 Punkte	Neutraler Beitrag hinsichtlich des Arten-, Umwelt-, und/oder Klimaschutzes, und/oder des Ressourcenverbrauchs.
	1 Punkt	Indirekter positiver Beitrag hinsichtlich des Arten-, Umwelt-, und/oder Klimaschutzes, und/oder des Ressourcenverbrauchs.
	2 Punkte	Direkter positiver Beitrag hinsichtlich des Arten-, Umwelt-, und/oder Klimaschutzes, und/oder des Ressourcenverbrauchs.
	<u>Begründung:</u>	
Erreichte Gesamtpunktzahl Prüfschritt 2		



Prüfstufe 3

3. Beitrag zur Zielerreichung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (maximal 25 Punkte)		
Nr.	Kriterium	Punkte
12.	Vorhaben trägt wesentlich zur Erreichung eines der operationalisierten Teilziele im REK bei (Indikatoren der Teilziele des regionalen Entwicklungskonzeptes gelten als Zielgröße, kumulativer Wert bei Beiträgen zu mehreren Teilzielen)	
	0 Punkte	Beitrag mit bis zu 10 % zur Erreichung der Zielwerte
	1 Punkte	Beitrag mit bis zu 20 % zur Erreichung der Zielwerte
	2 Punkte	Beitrag mit bis zu 30 % zur Erreichung der Zielwerte
	3 Punkte	Beitrag mit bis zu 40 % zur Erreichung der Zielwerte
	4 Punkte	Beitrag mit bis zu 50 % zur Erreichung der Zielwerte
	5 Punkte	Beitrag mit über 50 % zur Erreichung der Zielwerte
	<u>Begründung:</u>	
13.	Projekt ist intersektoral (Handlungsfelderübergreifend) angelegt und/oder verfolgt mehr als drei der operationalisierten Teilziele im REK	
	0 Punkte	Nicht intersektoral angelegt oder verfolgt ein Teilziel im REK
	1 Punkt	intersektoraler Ansatz oder verfolgt zwei Teilziele des REK
	2 Punkte	Ausgeprägter intersektoraler Ansatz oder verfolgt drei Teilziele des REK
	3 Punkte	Außerordentlich ausgeprägter intersektoraler Ansatz oder verfolgt mehr als drei Teilziele des REK
	4 Punkte	Intersektoraler Ansatz und verfolgt zwei und mehr Teilziele des REK
	5 Punkte	Ausgeprägter intersektoraler Ansatz und verfolgt drei und mehr Teilziele
<u>Begründung:</u>		



3. Beitrag zur Zielerreichung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (maximal 25 Punkte)

Nr.	Kriterium	Punkte
14.	<p>Vorhaben unterstützt in besonderem Maße die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe im Hinblick auf</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsprozess Strukturbildung und Netzwerkarbeit Weiterbildung Marketing und Öffentlichkeitsarbeit 	
0 Punkte	Vorhaben unterstützt LAG nicht hinsichtlich der genannten Punkte	
1 Punkt	Vorhaben unterstützt LAG in einem der genannten Punkte	
2 Punkte	Vorhaben unterstützt LAG in zwei der genannten Punkte	
3 Punkte	Vorhaben unterstützt LAG in drei oder sehr ausgeprägt in mindestens einem der genannten Punkte	
4 Punkte	Vorhaben unterstützt LAG in allen vier genannten Punkte oder sehr ausgeprägt in mindestens zwei der genannten Punkte	
5 Punkte	Vorhaben unterstützt LAG sehr ausgeprägt in mindestens drei der vier genannten Punkte	
<u>Begründung:</u>		
15.	<p>Vorhaben unterstützt interkommunale, gebietsübergreifende oder transnationale Lösungen bzw. hat Ausstrahlungswirkung für die LEADER Region Kraichgau</p>	
0 Punkte	Vorhaben wird auf dem Gebiet einer Kommune umgesetzt oder hat Bedeutung lokal für einen Teilort	
1 Punkt	Kooperationsvorhaben mit Partnern aus zwei Kommunen oder hat Ausstrahlungswirkung/ Bedeutung auf Ebene der Kommune	
2 Punkte	Kooperationsvorhaben mit Partnern aus drei Kommunen oder hat Ausstrahlungswirkung/ Bedeutung für die umliegenden Kommunen	
3 Punkte	Kooperationsvorhaben mit Partnern aus vier Kommunen oder hat Ausstrahlungswirkung/ Bedeutung für weite Teile des LAG Gebietes	
4 Punkte	Kooperationsvorhaben mit Partnern aus fünf Kommunen oder hat Ausstrahlungswirkung/ Bedeutung für das gesamte LAG Gebiet oder ist eine Kooperation mit nationalem Ansatz	
5 Punkte	Kooperationsvorhaben mit Partnern aus mehr als fünf Kommunen oder Ausstrahlungswirkung/ Bedeutung für das gesamte LAG Gebiet und darüber hinaus oder ist eine Kooperation mit transnationalem Ansatz	
<u>Begründung:</u>		

Erreichte Gesamtpunktzahl Prüfschritt 3	
--	--

Notwendige Gesamtpunktzahl: 16 Punkte (von 37 möglichen Punkten)

Erreichte Gesamtpunktzahl alle Prüfschritte	
--	--

Platz im Ranking	
-------------------------	--

Weitere Anmerkungen zum Projektantrag/ weiteren Verfahren:

Datum und Ort der Prüfung

*Vorsitzender Ausschuss
Regionalentwicklung Kraichgau e.V.*

Handlungsfeldziele und Teilzeile (entnommen aus Regionalen Entwicklungskonzept)

Handlungsfeld 1: Kulturlandschaft Kraichgau		Indikator (Grundlage zur Bewertung Frage 12)
HFZ 1 - Kraichgauer Highlights: Ausflugspunkte entwickeln und in Wert setzen.	TZ: Fünf neue Konzeptionen zur Inwertsetzung zentraler Ausflugsziele bestehen	5 Konzeptionen
	TZ: Sieben Umsetzungsmaßnahmen sind abgeschlossen	7 Maßnahmen
HFZ 2 - Kraichgauer Wege: Touristische Linieninfrastruktur erhalten, erschließen, vermarkten und in Wert setzen	TZ: 200 km Rad-/Wander-/Themenwege sind neu ausgewiesen, beschildert und/oder in der Vermarktung	200 km Rad-/Wander-/themenweg
	TZ: Jährlich haben 20 Veranstaltungen entlang der neuen badischen Weinstraße stattgefunden	20 Veranstaltungen/ Jahr
HFZ 3 - Kraichgauer Gastgeber: Qualität für Tages- und Übernachtungsgäste erhöhen	TZ: Jährlich nehmen mindestens 30 touristische Dienstleister an Weiterbildungsveranstaltungen zum Qualitätsmanagement teil	30 Teilnahmen/ Jahr
	TZ: In mindestens fünf bestehen Orten Partnerschaften zur Sicherung der Unternehmensnachfolge zwischen Anbietern, Kommunen und Fachverbänden	5 Partnerschaften
HFZ 4 - Kraichgauer Genuss: Neue Wertschöpfungspartnerschaften für regionale Produkte aufbauen	TZ: Eine Konzeption zu Aufbau und Management regionaler Wertschöpfungsketten ist erstellt	1 Konzeption
	TZ: Ein moderiertes Unternehmensnetzwerk mit mindestens 30 Partnern entlang von Wertschöpfungsketten ist entstanden und vermarktet sich gemeinsam	1 Unternehmensnetzwerk (mit 30 Partnern)
HFZ 5 - Kraichgauer Marketing: Gebündelte, konsequent auf die Zielgruppen in den Quellgebieten ausgerichtete regionale Vermarktungsstrategie aufbauen und umsetzen	TZ: Zehn neue touristische Produktlinien und/oder Pauschalen sind aufgebaut und in der Vermarktung	10 neue Produktlinien
	TZ: Ein medienübergreifendes Netzwerk Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Kraichgau mit mindestens 10 Mitgliedern ist etabliert	1 Netzwerk (mit 10 Mitgliedern)
HFZ 6 - Kraichgauer Landschaften: Typische Kulturlandschaftselemente pflegen, erhalten und in Wert setzen	TZ: Jährlich sind mindestens vier Projekte zum Erhalt und zur Pflege z.B. von Streuobstwiesen, historischen Weinbergen, Hohlwegen, zur Offenhaltung der Kulturlandschaft etc. oder zum Arten- oder Biotopschutz umgesetzt	4 Projekte / Jahr
	TZ: Mindestens 30 Akteure sind jährlich neu für Schutz- oder Pflegeaktionen gewonnen	30 Akteure/ Jahr
Handlungsfeld 2: Lebendige Kraichgauorte		
HFZ 7 - Kraichgauer Willkommen: Eine Willkommenskultur (nicht nur) für Neubürgerinnen und Neubürger aufbauen und pflegen	TZ: In sieben Kommunen sind regelmäßige Veranstaltungen bzw. Aktionen insbesondere für neue Einwohner/innen etabliert, zu denen auch explizit Migrant/innen angesprochen werden	7 Kommunen mit Veranstaltungen
HFZ 8 - Kraichgauer Begegnungen: Mit Bürgerinnen und Bürgern integrative Räume schaffen	TZ: Gemeinsam mit den Bürgern sind in allen Kommunen Projekte zur Generationenfreundlichkeit entwickelt und umgesetzt	7 Kommunen
	TZ: Mindestens zehn Projekte oder Aktionen, die sich mit (in Vergangenheit oder Gegenwart) zugewanderten Personen befasst, sind umgesetzt	10 Projekte/Aktionen
	TZ: Jährlich ein Kraichgau-Forum mit wechselnden Schwerpunkten hat stattgefunden	1 Forum/Jahr
HFZ 9 - Kraichgauer Wohlfühlplätze: Kultur, Bildung und Aktiv für Jung und Alt	TZ: In mindestens acht Kommunen bestehen bis 2020 neue von Bürgern initiierte bzw. getragene kulturelle Angebote (Musik, Tanz, Literatur, Brauchtum ...)	8 Kommunen
	TZ: Ein Netzwerk von Museen, Trägern von Ausstellungen und Kulturvereinen ist gegründet	1 Netzwerk
	TZ: Eine integrierte Bildungs- und Informationsplattform für den Kraichgau ist etabliert	1 Bildungs- und Informationsplattform
HFZ 10 - Kraichgauer Effizienz: Innerörtliche Flächenpotenziale nutzen, Transport minimieren, Mobilität effizient sicherstellen und die Energiewende unterstützen	TZ: In sieben Kommunen bestehen Konzepte zur Aktivierung innerörtlicher Flächen und innerörtlichen Leerstands	7 Kommunen
	TZ: Übertragbares Konzept zur bedarfsgerechten Nahversorgung mittels intelligenter Logistiksysteme besteht in mindestens einer Modellkommune	1 übertragbares Konzept

	TZ: Eine Potenzial- und Machbarkeitsstudie zur energetischen Verwertung von Pflegeabfällen bei minimierten Transportwegen ist erstellt	1 Studie
HFZ 11 - Kraichgauer Unternehmen: Wirtschaftskraft kleiner und mittlerer Unternehmen stärken und Fachkräftebedarf absichern	TZ: In allen Kommunen bestehen Unterstützerstrukturen für Wirtschaftsunternehmen wie regelmäßige Unternehmensstammtische, feste Ansprechpartner für den Unternehmensbereich o.ä..	17 Kommunen
	TZ: Mindestens 15 Betriebserweiterungen, Nachfolgesicherungen oder Existenzgründungen sind umgesetzt	15 Betriebserweiterungen
	TZ: Neu geschaffene Arbeitsplätze sind zu zwei Drittel mit Frauen besetzt	2/3 Frauenarbeitsplätze
HFZ 12 - Kraichgauer Engagement: Innovative Ideen fürs Ehrenamt unterstützen	TZ: In drei Viertel aller Kommunen sind feste Unterstützerstrukturen für das Ehrenamt wie Ehrenamtsbörsen oder professionelle Ansprechpartner für Vereinsfragen etabliert	13 Kommunale Unterstützerstrukturen
Handlungsfeld 3: Kreative Kraichgaujugend		
HFZ 13 - Kraichgauer Unternehmernachwuchs: Junge und kluge Köpfe fördern	TZ: Es bestehen mindestens zehn neue Partnerschaften zwischen Kraichgauer Unternehmen und Jugendlichen	10 Partnerschaften
	TZ: Jährlich hat eine Veranstaltung an der Schnittstelle Jugend und Wirtschaft stattgefunden	1 Veranstaltung/ Jahr
HFZ 14 - Kraichgauer junge Kommunikation: Regionsbezogene jugendgerechte Kommunikation und Mobilität unterstützen	TZ: Ein jugendgerechtes Informations- und Veranstaltungstool für das Gesamtgebiet ist entwickelt und wird von Jugendlichen vermarktet	1 Informations- und Veranstaltungstool
HFZ 15 - Kraichgauer Treffs und Events: Kreative Erlebnisräume und Treffpunkte für Kinder und Jugendliche schaffen	TZ: Ein Erlebniszentrum „Kraichgau“ mit überregionaler Strahlkraft für Kinder und Jugendliche besteht und wird vermarktet	1 Erlebniszentrum
	TZ: Jährlich zehn Veranstaltungen mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche und/oder mit Jugendbeteiligung haben stattgefunden	10 Veranstaltungen/ Jahr